

Allgemeine Bedingungen für den Energieausweis bedarfsorientiert (AGB)

1 Zustandekommen des Vertrages

enviaM benötigt zur Erstellung des Energieausweises für Gebäude den vollständig ausgefüllten Datenerfassungsbogen des Kunden (Angebot). Der Kunde erhält nach elektronischem Zugang des Angebots eine E-Mail als Eingangsbestätigung. Diese Email dient zugleich der Bestätigung des Vertragsschlusses (Annahme). Nach Zugang des Angebots per Briefpost bestätigt enviaM den Vertragsschluss mit brieflicher Mitteilung (Annahme).

2 Gegenstand der Leistung

2.1 Der Energieausweis wird für das von dem Kunden angegebene Gebäude von einem zugelassenen Energieberater gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) in der aktuell gültigen Fassung erstellt. enviaM ist berechtigt, für die Erbringung der Leistung Dritte als Dienstleister zu beauftragen.

2.2 Den Gebäudeenergieausweis erhält der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss per Briefpost an die von ihm angegebene Kundenadresse.

2.3 Ein Vor-Ort-Termin und ein Auswertungsgespräch sind nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistung.

3 Mitwirkungen des Kunden

3.1 Grundlage für den zu erstellenden Energieausweis sind die von dem Kunden bei der Bestellung gemachten Angaben, insbesondere zum Gebäude und zur Anlagentechnik. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Informationen vollständig und nach bestem Wissen sachlich richtig sind. Unvollständige Angaben wird der Kunde auf Anforderung von enviaM unverzüglich vervollständigen. Änderungen, Fehler und Korrekturen hat er umgehend mitzuteilen.

3.2 Reicht der Kunde fehlende Informationen auf Anforderung nicht innerhalb einer ihm von enviaM genannten, angemessenen Frist nach, ist enviaM berechtigt, von dem Vertrag zurück zu treten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, enthalten die angegebenen Preise die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Vergütung wird nach Ausfertigung und Versendung des Energieausweises an den Kunden zur Zahlung fällig.

4.2 Zahlungen sind auf das in der Rechnung benannte Konto und bis zu dem angegebenen Zahlungstermin ohne Abzug zu überweisen.

4.3 Der Kunde kann gegen Ansprüche von enviaM nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

5 Mängelrechte

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

6 Haftung

Die Haftung von enviaM ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um vorhersehbare vertragstypische Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre (Kardinalpflichten). Die Haftung aus der weder grob fahrlässigen noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten ist für Folgeschäden ausgeschlossen und im Übrigen in der Höhe beschränkt auf die vereinbarte Vergütung.

7 Nutzung und Rechte Dritter

Der Kunde ist berechtigt den Energieausweis für die betreffende Immobilie zu den in der EnEV vorgesehenen Zwecken zu verwenden und an Dritte weiterzugeben. Die Anfertigung von Vervielfältigungsstücken (Kopien) des Energieausweises ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt (§§ 44a ff UrhG). Das Urheberrecht des Verfassers des Energieausweises sowie sonstige Schutzrechte Dritter bleiben unberührt.

8 Vertragspartner

Vertragspartner des Kunden ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstr. 13, 09114 Chemnitz.

9 Kundendienst/ Kundenbeschwerden

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Leistung? Dann wenden Sie sich an einen unserer Energieläden oder unseren Kundenservice: envia Mitteldeutsche Energie AG, Postfach 156052, 03060 Cottbus, T 0800 2 302030, Online-Kontakt: www.enviaM.de/Anfrage.